

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 9/19

MA 7 und AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur

Förderung von Stadtkultur und kultureller

Stadtentwicklung, Prüfung des Vereines

AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von

Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung

StRH I - 9/19 Seite 2 von 55

#### **KURZFASSUNG**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung in den Jahren 2016 bis 2018 einer Prüfung.

Dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurden in den Jahren 2016 bis 2018 von der Magistratsabteilung 7 jährlich je 190.000,-- EUR an Förderungen gewährt. Ferner erhielt der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung im Betrachtungszeitraum Förderungen des 2., 5. und 20. Wiener Gemeindebezirkes in der Höhe von insgesamt 22.950,-- EUR und vom Dachverband Basis.Kultur.Wien in der Höhe von insgesamt 31.800,-- EUR.

Die Geschäftsführerin des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung vermittelte dem Stadtrechnungshof Wien ein hohes Maß an persönlichem Engagement bei der Führung der Vereinsgeschäfte. Positiv hervorzuheben war das Vorliegen einer Compliancerichtlinie sowie die der Vereinsgröße entsprechende Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation.

Verbesserungspotenziale zeigten sich unter anderem in Bezug auf die Einhaltung eines Vieraugenprinzips beim Eingehen von Verbindlichkeiten, der Einholung von Vergleichsangeboten sowie der Sicherstellung von Stellvertretungen im Zahlungsverkehr.

Die von der Magistratsabteilung 7 geforderten Abrechnungsunterlagen wurden im Betrachtungszeitraum stets zeitgerecht und in entsprechender Qualität vorgelegt. Durch die Magistratsabteilung 7 wäre jedoch eine Bündelung der Abrechnungsprüfung der Förderungen aus den Budgets der Magistratsabteilung 7 und der Bezirke zu evaluieren. Es sollte auch eine Evaluierung dieser Mehrfachförderungen erfolgen.

StRH I - 9/19 Seite 3 von 55

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung in den Jahren 2016 bis 2018 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	6
1.1 Prüfungsgegenstand	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungshandlungen	7
1.4 Prüfungsbefugnis	7
1.5 Vorberichte	8
2. Allgemeines	8
2.1 Historie	8
2.2 Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur	
und kultureller Stadtentwicklung	8
2.3 Zweck und Tätigkeiten des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein	
zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung	9
3. Vereinsorganisation	13
3.1 Vereinsorgane und Beschlussfassungen	13
3.2 Rechnungsprüfung	16
3.3 Aufbauorganisation	18
3.4 Ablauforganisation	19
3.5 Personal	21
3.6 Zeichnungsberechtigungen und Zahlungsverkehr	22
3.7 Kassengebarung	26

4. Forderungen des Vereines AKTIONSRADIOS WIEN - Verein zur Forderung	
von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung	28
4.1 Förderungen der Magistratsabteilung 7	28
4.2 Förderungen anderer Förderungsstellen	28
5. Wirtschaftliche Betrachtung	29
5.1 Rechnungslegung	29
5.2 Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen	30
5.3 Belegeinschau	33
5.4 In-sich-Geschäfte	37
5.5 Beschaffungen und Leistungsvergaben	40
6. Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 7	41
6.1 Förderungsvereinbarung	41
6.2 Förderungsabrechnung	42
7. Zusammenfassung der Empfehlungen	45
TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	
Abbildung 1: Aufbauorganisation	
Tabelle 1: Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2016 bis 2018	30
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	
AbsAbsatz	
AMSArbeitsmarktservice	
bzwbeziehungsweise	
cacirca	
CDCompact Disc	

StRH I - 9/19 Seite 5 von 55

DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
etc	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURORAI	European Organisation of Regional External Public
	Finance Audit Institutions
GKU	Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft
IG	Interessengemeinschaft
inkl	inklusive
INTOSAI	The International Organisation of Supreme Audit
	Institutions
lt	laut
Nr	Nummer
PC	Personal Computer
Pr.Z	Präsidialzahl
rd	rund
S	siehe
u.a	unter anderem
u.dgl	und dergleichen
USt	Umsatzsteuer
VerG	Vereinsgesetz
www	World Wide Web
z.B	zum Beispiel
z.T	zum Teil
ZVR-Zahl	Zentrale Vereinsregister-Zahl

StRH I - 9/19 Seite 6 von 55

#### **PRÜFUNGSERGEBNIS**

## 1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

#### 1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Gebarung des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung auf Basis der von der Magistratsabteilung 7 an den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der Magistratsabteilung 7 im genannten Prüfungszeitraum gewährten finanziellen Mittel.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die inhaltliche, künstlerische und kulturelle Tätigkeit des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wiengetroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

#### 1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im zweiten und dritten Quartal 2019. Das Eröffnungsgespräch mit den geprüften Stellen fand Mitte Juni 2019 statt. Die Schlussbesprechungen wurden Mitte Oktober 2019 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2016 bis 2018, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden. StRH I - 9/19 Seite 7 von 55

#### 1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei den geprüften Stellen. Ein Ortsaugenschein fand am 8. Juli 2019 statt. Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

### 1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 der Wiener Stadtverfassung verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 wurde in der zwischen der Magistratsabteilung 7 und dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung abgeschlossenen Förderungsvereinbarung bzw. in den vom Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung anerkannten Förderungsbedingungen der Magistratsabteilung 7 festgeschrieben.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen durch Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist.

StRH I - 9/19 Seite 8 von 55

Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Förderungen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des gegenständlichen Vereines stichprobenweise geprüft.

#### 1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

#### 2. Allgemeines

#### 2.1 Historie

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung (www.aktionsradius.at) wurde im Jahr 2006 als "Verein für Stadtkultur und kulturelle Stadtentwicklung" neu gegründet. Inhaltlich basierte der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung auf den kulturellen Vorarbeiten des Arbeitskreises bzw. Vereines "Aktionsradius Augarten" (1989 bis 2006), der "Bürgerbeteiligung Gaußplatz" (1990 bis 1995), des Projektes "Kulturnetz Wien/Transdanubien" (1995 bis 2006) sowie des EU-Projektes Kultur.Park.Augarten (2001 bis 2006).

Mit der Neugründung des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung änderte sich dessen Fokus und die Ausrichtung wurde nunmehr auf die ganze Stadt Wien sowie deren Umgebung und nicht mehr auf einen speziellen Stadtteil bzw. Bezirk gelegt. Auch inhaltlich wurden neue Schwerpunkte gesetzt und der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurde zum Themenveranstalter, der sich gesellschaftspolitischen Fragestellungen widmete.

# 2.2 Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung erstreckte It. Statuten seine Tätigkeit auf das Gebiet der Gemeinde Wien, der österreichischen Bundesländer und im Sinn von Projektkoopera-

StRH I - 9/19 Seite 9 von 55

tionen auf europäische Nachbarländer. Seine Tätigkeit war nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Zum Prüfungszeitpunkt hatte der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung seinen Sitz im 20. Wiener Gemeindebezirk, Gaußplatz 11 und war im Zentralen Vereinsregister unter der ZVRZahl 740737083 eingetragen.

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung bestand im Betrachtungszeitraum aus drei Mitgliedern. Die Vereinsmitglieder hatten die Funktionen des geschäftsführungs- und vertretungsbefugten Leitungsorgans und dessen Stellvertretung inne und bildeten gemeinsam den Vorstand. Das geschäftsführungs- und vertretungsbefugte Leitungsorgan hatte die laufenden Geschäfte des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung zu führen. Im Betrachtungszeitraum war das geschäftsführungs- und vertretungsbefugte Leitungsorgan als Geschäftsführerin des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung angestellt und damit u.a. für die Geschäftsführung bzw. kaufmännische Leitung sowie Personalführung und Projektarbeit zuständig.

# 2.3 Zweck und Tätigkeiten des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung verstand sich als Themenveranstalter, der urbane, künstlerische, gesellschaftspolitische und historische Themen in Form von Diskussionen, Vorträgen, Filmabenden, Ausstellungen, Kunstprojekten, Konzerten, Stadtführungen und Hörbüchern umsetzte.

Zweck des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung war die Förderung stadtkultureller Aktivitäten, die Förderung des Gebrauchswertes der Stadt mit Mitteln der Kunstvermittlung, die permanente "Stadterhebung von unten" sowie die "avancierte Flanerie". Der Verein

StRH I - 9/19 Seite 10 von 55

AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, interessante Stadträume und Regionen vielfältig und nachhaltig mit kulturellen Veranstaltungen, Kunstaktionen, Stadtteilprojekten, Exkursionen, Ausstellungen, Geschichtsprojekten, Medienprojekten etc. zu beleben. Ein besonderer Schwerpunkt waren Projekte an der Schnittstelle von Stadtgeschichte, Kunst, multikulturellem Engagement und partizipativer Stadtentwicklung.

Zur Verwirklichung des Vereinszweckes bediente sich der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung der nachstehenden ideellen Mittel:

- Entwicklung zeitgemäßer Konzepte für eine lebendige Alltagskultur, die Realisierung kommunikativer Kulturregionen bzw. die Belebung vernachlässigter Stadträume,
- Betrieb eines kulturellen Stadtteilzentrums,
- Projekt-Kooperationen mit Wiener Kultureinrichtungen und Initiativen,
- Projekt-Kooperationen mit interessanten Kulturträgern und Einrichtungen in den österreichischen Bundesländern,
- Entwicklung und Aufbau interdisziplinärer Projekte sowie Kooperationen mit europäischen Nachbarländern,
- Weiterführung der kulturellen Belebung des Wiener Augartens durch Musikveranstaltungen, Führungen, Themenreihen, Infrastruktur- bzw. Sportprojekte, Medienarbeit sowie Kooperationen mit den Institutionen im und rund um den Park,
- Durchführung kultureller Veranstaltungen aller Art in Wien und Umgebung,
- Konzeption und Realisierung von Openair Events, Stadt(teil)festen und Festivals,
- Kunst im öffentlichen Raum, Durchführung von "StadtFlanerien" (Führungen) und "StadtFluchten" (Exkursionen),
- Durchführung von Workshops, Seminaren, Symposien, Ausstellungen, Vorträgen, Lesungen, Diskussionen und Anrainerforen,
- Realisierung von Projekten im Bereich Stadtgeschichte, Kunst und partizipativer Stadtentwicklung,

StRH I - 9/19 Seite 11 von 55

- Entwicklung und Verankerung neuer Traditionen in der Stadt,
- Arbeitstreffen sowie gesellige Zusammenkünfte mit Stadt(teil)bewohnern unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Schichten,
- Konzeption und Umsetzung interdisziplinärer Projekte in Kooperation mit anderen Kultur- und Stadt(teil)einrichtungen,
- Aufbau von Kooperationsprojekten mit europäischen Nachbarländern,
- Durchführung bzw. Abwicklung von EU-Projekten,
- Herausgabe einer Vereinszeitung bzw. Stadtteilzeitung sowie projektbegleitender Programmfolder,
- Herausgabe von Büchern, Publikationen, Postkarten, Stadt-Kalender, Videos, Audio-CDs, Hörbüchern, Tonträgern etc.,
- Schriftliche und bildliche Dokumentation der Vereinsarbeit,
- Aufnahme und Pflege der Verbindung mit Vereinen und Kulturinitiativen ähnlicher Art im In- und Ausland,
- Aufbau bzw. Abwicklung von Medienprojekten und Medienkooperationen (Werbeportale, Zeitungskooperationen, Publikationen, CD-Reihe, Radio, Fernsehen u.a.) sowie
- Durchführung von Multimediaprojekten.

Im Jahr 2016 führte der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung 94 Veranstaltungen durch und sprach damit mehr als 6.500 Besuchende an. Thematische Schwerpunkte des Jahres 2016 waren u.a. Widersprüche in der Entwicklungszusammenarbeit ("Arroganz des Helfens"), Neue Energie-, Wirtschafts- und Lebensmodelle ("Jenseits des Wachstums"), Herausforderungen Europas im Zusammenhang mit Flüchtlingswellen sowie die Zukunft Europas. Diese Themen wurden u.a. durch Gespräche, Podiumsdiskussionen, Vorträge, Buchpräsentationen, Kunstprojekte, Konzerte und Filmvorführungen bearbeitet. Ferner wurden Veranstaltungen in der Arena Bar im 5. Wiener Gemeindebezirk sowie "Pomali-Musikfeste" am Gaußplatz in Kooperation mit der örtlichen Kirche und eine Sommermusikreihe in Kooperation mit der Bunkerei im Wiener Augarten organisiert.

StRH I - 9/19 Seite 12 von 55

Im Jahr 2017 feierte der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung das 25-jährige Bestehen des "Kultur.Büros" am Gaußplatz 11. In Summe wurden in diesem Jahr ebenfalls 94 Veranstaltungen durchgeführt und rd. 7.500 Besuchende angesprochen. Schwerpunkte des Jahres 2017 waren u.a. die Themen Bildung ("Das nutzlose Programm"), Geld und Einkommen ("Geld regiert die Welt"), globale Ressourcenkonflikte ("Welt in Un-Ordnung") sowie Stress und Stressbewältigung ("Gestresste Welt"). Zu diesen und weiteren Themen fanden u.a. Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Lesungen, Kunstprojekte, Konzerte, Gespräche und Filmvorführungen statt. Auch im Jahr 2017 wurde eine Sommermusikreihe in Kooperation mit der Bunkerei im Wiener Augarten durchgeführt und weitere Feste, Konzerte und Flohmärkte veranstaltet. Ebenfalls wurden Veranstaltungsreihen in Kooperation mit der Arena Bar Margareten sowie "Pomali-Musikfeste" in Kooperation mit der Kirche am Gaußplatz organisiert.

Im Jahr 2018 führte der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung 77 Veranstaltungen durch, an denen rd. 3.900 Besuchende teilnahmen. Der Rückgang an Veranstaltungen und Besuchenden war u.a. auf finanzielle Einsparungsmaßnahmen zurückzuführen. Zudem war die Anzahl der Besuchenden im Jahr 2017 aufgrund der Feierlichkeiten des vorangehend angeführten 25-jährigen Jubiläums des "Kultur.Büros" erhöht. Schwerpunkte wurden u.a. auf die Themen Tier-Mensch-Beziehungen ("Human Animal Calamaties. Von Tieren und ihren Menschen") sowie Gesellschaft im Umbruch, Kolonialismus und Imperialismus gelegt. Die Themen wurden anhand von Vorträgen, Gesprächen, Lesungen, Filmvorführungen, Musik- und Kunstprojekten etc. bearbeitet. Die Tradition der gemeinsamen "Pomali-Musikfeste" in Kooperation mit der Kirche Gaußplatz wurde ebenso fortgesetzt wie die Kooperationen mit der Arena Bar Margareten mit gleichzeitiger Vorbereitung eines 10-Jahres-Jubiläums im Jahr 2019.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Der Rückgang an Veranstaltungen und Besuchenden war u.a. auf finanzielle Einsparungsmaßnahmen zurückzuführen, ver-

StRH I - 9/19 Seite 13 von 55

bunden mit neuen Schwerpunkten. Der Tätigkeitsschwerpunkt verlagerte sich im Jahr 2018 von der Veranstaltungstätigkeit ein wenig auf technische Weiterentwicklungen bzw. Updates, um Datenbank, Website und Newslettersystem zur Umsetzung der neuen DSGVO zukunftstauglich zu gestalten.

Zudem wurden in den Jahren 2016 bis 2018 Exkursionen ins Wiener Umland ("Stadt-Flucht") sowie Führungen und Erkundungstouren in Wien ("StadtFlanerie") veranstaltet. Im Rahmen des Projektes "StadtFlanerie" wurden im Betrachtungszeitraum Hörbücher für die Bezirke Wien Meidling, Rudolfsheim-Fünfhaus, Simmering, Floridsdorf, Mariahilf und Hietzing veröffentlicht. Die neuen Hörbücher wurden im Rahmen multimedialer Veranstaltungen in den jeweiligen Bezirken präsentiert.

#### 3. Vereinsorganisation

#### 3.1 Vereinsorgane und Beschlussfassungen

Organe des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung waren die Generalversammlung, der Vorstand und das Schiedsgericht.

3.1.1 Laut den Statuten hatte die ordentliche Generalversammlung alle vier Jahre stattzufinden. Auf Beschluss des Vorstandes oder der ordentlichen Generalversammlung sowie auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder war zudem eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Bei der ordentlichen Generalversammlung waren nur die ordentlichen Vereinsmitglieder teilnahme- und stimmberechtigt.

Die Aufgaben der Generalversammlung umfassten u.a.

- die Bestellung und Enthebung der Vorstandsmitglieder,
- die Entlastung des Vorstandes,
- die Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühren und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und außerordentliche Vereinsmitglieder sowie

StRH I - 9/19 Seite 14 von 55

- die Beschlussfassung über Statutenänderungen.

Im Betrachtungszeitraum fanden jährlich Generalversammlungen statt, um die Jahrestätigkeiten vorzustellen und darüber abzustimmen. Ferner wurde über die Finanzgebarung berichtet und die Entlastung des Vorstandes beschlossen. Über die Inhalte wurden ordnungsgemäß Protokolle erstellt und diese von den anwesenden ordentlichen Vereinsmitgliedern unterfertigt.

In den Protokollen war nicht vermerkt, ob es sich um eine ordentliche oder außerordentliche Generalversammlung handelte. Dabei konnten die in den Vereinsstatuten vorgesehenen Beschlüsse des Vorstandes bzw. der Generalversammlung oder schriftlich begründete Anträge von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung nicht vorgelegt werden.

Vom Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurde angemerkt, dass die drei Mitglieder des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung gleichzeitig den Vorstand bildeten und stets einvernehmlich festgelegt wurde, wann eine Generalversammlung stattfinden sollte. Eine Differenzierung in ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen wurde dabei nicht vorgenommen und jede Generalversammlung als eine "ordentliche" betrachtet.

Da in den Vereinsstatuten eine ordentliche Generalversammlung nur alle vier Jahre vorgesehen war, wurde dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung empfohlen, die in den Statuten festgelegte Frequenz der ordentlichen Generalversammlungen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Ferner sind bei der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung die Vorgaben der Vereinsstatuten einzuhalten und die Vorgehensweise ist entsprechend zu dokumentieren.

StRH I - 9/19 Seite 15 von 55

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: In Zukunft werden die ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen differenziert und entsprechend den Statuten einberufen. Aufgrund der kompakten Vereinsstruktur erschien die Differenzierung in der Vergangenheit für den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung als nicht notwendig. Die überschaubare Vereinsstruktur ermöglicht einen starken informellen Austausch, rasche Entscheidungswege und ein unkompliziertes Einberufen außerordentlicher Generalversammlungen. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung beschloss, in Zukunft statutengemäß alle vier Jahre eine ordentliche Generalversammlung abzuhalten und die festgelegte Frequenz in den Statuten beizubehalten.

3.1.2 Der Vorstand fungierte als Leitungsorgan und bestand gemäß den Statuten aus zwei oder drei natürlichen Personen. Der Vorstand wurde von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt und bestellte eines seiner Mitglieder zum geschäftsführungs- und vertretungsbefugten Leitungsorgan.

Zum Prüfungszeitpunkt bestand der Vorstand aus den drei Mitgliedern des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung. Eines davon war zum geschäftsführungs- und vertretungsbefugten Leitungsorgan bestellt worden, die beiden anderen hatten die Stellvertretungsfunktion inne.

Dem Vorstand oblag die Leitung des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung. Insbesondere umfassten die Aufgaben des Vorstandes

StRH I - 9/19 Seite 16 von 55

- die Einrichtung eines den Anforderungen des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung entsprechenden Rechnungswesens (inkl. Erstellung des Jahresvoranschlages und des Rechnungsabschlusses),

- die Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung,
- die Verwaltung des Vereinsvermögens,
- die Aufnahme und den Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern und
- die Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung.

Das geschäftsführungs- und vertretungsbefugte Leitungsorgan führte die laufenden Geschäfte des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung und wurde dabei von den anderen Vorstandsmitgliedern unterstützt. Es vertrat den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung nach außen und war einzelzeichnungsberechtigt. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung (In-sich-Geschäfte) waren im Vieraugenprinzip abzuwickeln und bedurften der Zustimmung des geschäftsführungs- und vertretungsbefugten Leitungsorgans und einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters.

3.1.3 Das Schiedsgericht war für die Schlichtung aller aus dem Vereinsverhältnis entstehender Streitigkeiten zuständig. Es setzte sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Entscheidungen des Schiedsgerichtes wurden mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt und waren vereinsintern endgültig.

## 3.2 Rechnungsprüfung

In den Vereinsstatuten war festgelegt, dass von der Generalversammlung entweder zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer oder eine Wirtschaftsprüferin bzw. ein Wirtschaftsprüfer als Abschlussprüferin bzw. Abschlussprüfer bestellt werden konnten.

StRH I - 9/19 Seite 17 von 55

Im Betrachtungszeitraum wurden vom Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung Wirtschaftsprüfende bestellt, um eine freiwillige, professionelle Abschlussprüfung der, durch eine Steuerberatungskanzlei erstellten Jahresabschlüsse, durchzuführen und die Aufgaben einer Rechnungsprüferin bzw. eines Rechnungsprüfers wahrzunehmen.

Von den Wirtschaftsprüfenden wurden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Prüfungsberichte erstellt, in denen Bestätigungsvermerke abgegeben wurden. Diese beinhalteten, dass die Rechnungsabschlüsse des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung den gesetzlichen Vorgaben entsprachen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres vermittelten.

Entsprechend der Bestimmungen des VerG wurde in den Rechnungsprüfungsberichten zudem auf die statutengemäße Verwendung der Mittel eingegangen und diese in allen drei Jahren bestätigt. Auf ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben, insbesondere auf In-sich-Geschäfte wurde in den Berichten explizit eingegangen, wobei angemerkt wurde, dass solche nicht vorlagen.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien lagen im Betrachtungszeitraum zumindest beobachtungswerte Vorgänge vor, die In-sich-Geschäften nahekamen bzw. als solche zu klassifizieren waren. Auf diese wird im Punkt 5.4 näher eingegangen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung sicherzustellen, dass künftig die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer in ihren Berichten auf bestehende und potenzielle In-sich-Geschäfte eingehen sollten.

StRH I - 9/19 Seite 18 von 55

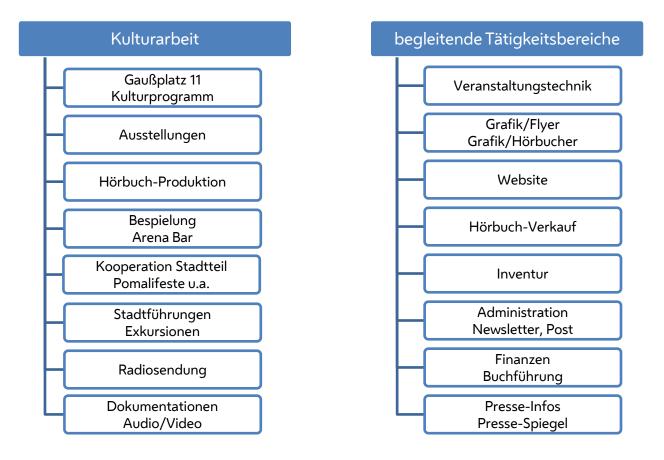
Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Eine detaillierte Stellungnahme zu In-sich-Geschäften erfolgte bei Empfehlung Nr. 3. Es wird in Zukunft sichergestellt, dass Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer im Zuge der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie Jahresabrechnung bzw. Wirtschaftsprüfung über alle bestehenden und potenziellen In-sich-Geschäfte informiert werden.

## 3.3 Aufbauorganisation

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung hatte trotz seiner geringen Anzahl an Mitgliedern bzw. Mitarbeitenden ein vielfältiges Aufgabengebiet. Ein schriftliches Organigramm lag nicht vor, allerdings waren die Projekte bzw. Themenfelder im Bereich der Kulturarbeit (z.B. Kulturprogramm am Gaußplatz 11, Ausstellungen, Hörbücher) sowie die begleitenden Tätigkeitsbereiche (z.B. Veranstaltungstechnik, Administration, Finanzen und Buchführung) in tabellarischer Form aufgelistet. Die in den jeweiligen Bereichen mitwirkenden Personen waren dabei ebenfalls angeführt.

StRH I - 9/19 Seite 19 von 55

Abbildung 1: Aufbauorganisation



Quelle: Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Aufgrund der überschaubaren Größe des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung und der geringen Anzahl an Mitarbeitenden war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien die vorgelegte Darstellung der Aufbauorganisation als zweckmäßig zu beurteilen.

#### 3.4 Ablauforganisation

3.4.1 Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung verfügte über kein Organisationshandbuch. Dies wurde damit begründet, dass es sich um einen kleinen Verein mit einer überschaubaren Struktur handelte und es innerhalb des Teams regelmäßige persönliche Absprachen gab.

StRH I - 9/19 Seite 20 von 55

Das Handeln der Vereinsmitglieder leitete sich im Wesentlichen aus der Verfolgung des Vereinszweckes und den Statuten ab. Die Argumentation des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung, dass aufgrund der überschaubaren Größe und Struktur des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung auf eine Verschriftlichung der Ablauforganisation in Form eines Organisationshandbuches verzichtet wurde, war für den Stadtrechnungshof Wien nachvollziehbar.

3.4.2 Im Jahr 2018 wurde vom Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung eine Compliancerichtlinie verfasst, in der Handlungsanleitungen u.a. in Bezug auf die Themen Organisation und Information, Geschäftsführung, Buchführung, Finanzierung, Mitteleinsatz sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften dokumentiert wurden. Der Umgang mit Ressourcen des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung und ein Verbot der Geschenkannahme waren darin ebenfalls enthalten.

Auch die Thematik der In-sich-Geschäfte wurde in der Compliancerichtlinie behandelt und festgelegt, dass diese zulässig waren, aber ein Vieraugenprinzip einzuhalten war. Ferner mussten die Konditionen derartiger Geschäfte einem Drittvergleich standhalten.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die intensive Auseinandersetzung des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung mit dem Thema Compliance sowie die Erstellung einer diesbezüglichen Richtlinie. Ebenso erfolgte im Jahr 2018 eine Auseinandersetzung mit der DSGVO. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung adaptierte diesbezüglich seine Datenbank und formulierte bzw. veröffentlichte Datenschutzrichtlinien.

StRH I - 9/19 Seite 21 von 55

#### 3.5 Personal

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung beschäftigte in den Jahren 2016 bis 2018 im Durchschnitt fünf Mitarbeitende, von denen drei durchgängig beschäftigt waren. Die restlichen Mitarbeitenden wiesen ein temporäres Anstellungsverhältnis (z.B. für Projektmitarbeit) auf. Die Mitarbeitenden des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung waren überwiegend in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt. Freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer waren im Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung nicht tätig.

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitäquivalente sank im Betrachtungszeitraum von rd. 2,8 im Jahr 2016 auf rd. 2,0 im Jahr 2018. Dies war insbesondere auf die Reduktion der Stundenverpflichtungen von zwei der durchgehend beschäftigten Mitarbeitenden zurückzuführen. Aus den Protokollen der Vorstandssitzungen und der Generalversammlungen war ersichtlich, dass diese Maßnahmen zur budgetären Entlastung des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung getroffen wurden. So trat die Geschäftsführerin des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung im Jahr 2018 in Altersteilzeit über, wodurch der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung eine Förderung durch das AMS erhielt und das Vereinsbudget entlastet wurde.

Die Aufgaben der durchgehend sowie der temporär beschäftigten Mitarbeitenden waren in Stellenbeschreibungen dokumentiert. Die Stellenbeschreibungen wurden jährlich aktualisiert.

Bei der Entlohnung der Mitarbeitenden orientierte sich der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung an dem Gehaltsschema für Kulturarbeit/Kulturvereine und den Honorarrichtlinien für

StRH I - 9/19 Seite 22 von 55

freiberufliche Kulturarbeit der IG Kultur sowie am Kollektivvertrag für Werbung und Marktkommunikation.

#### 3.6 Zeichnungsberechtigungen und Zahlungsverkehr

3.6.1 Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wickelte seinen Zahlungsverkehr über die Handkasse und unbar über die Bankkonten ab.

Die Geschäftsführerin des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung war auf den Vereinsbankkonten einzelzeichnungsberechtigt. Die beiden anderen Vorstandsmitglieder verfügten über keine Zeichnungsberechtigungen auf den Vereinsbankkonten. Unbare Zahlungsvorgänge sowie Abhebungen von den Vereinsbankkonten wurden infolge nur durch die Geschäftsführerin vorgenommen.

Telebanking wurde vom Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung nicht eingesetzt. Überweisungen wurden durch die Geschäftsführerin per Zahlschein in einer Bankfiliale durchgeführt. Mangels Zeichnungsberechtigung anderer Vorstandsmitglieder konnte die Geschäftsführerin bei der Vornahme von Zahlungen über die Bankkonten nicht vertreten werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung, zu gewährleisten, dass eine Vertretung der Geschäftsführerin auch bei der Vornahme von Zahlungen über die bzw. Abhebungen von den Vereinsbankkonten möglich ist. Ferner wäre ab einer dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung angemessenen Betragsgrenze ein Vieraugenprinzip bei der Vornahme von Zahlungen bzw. dem Eingehen von Verbindlichkeiten sicherzustellen.

StRH I - 9/19 Seite 23 von 55

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Eine Stellvertretung der Geschäftsführung (= stellvertretende Zeichnungsberechtigungen) für die Vornahme von Zahlungen über bzw. Abhebungen von den Vereinsbankkonten wurde bereits im Herbst 2019 bei der Bank eingerichtet.

Entsprechend Ihrer Empfehlung (s. auch Empfehlung Nr. 5) beschloss der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung im Herbst 2019, dass bei Zahlungen über 1.000,-- EUR netto in Zukunft auch die Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitgliedes eingeholt wird.

3.6.2 Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung verfügte zum Prüfungszeitpunkt über fünf Konten bei einer Bank, bei der die Geschäftsführerin des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung It. eigenen Angaben bereits seit den Anfängen ihrer Kulturarbeit mit dem aktuellen Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung bzw. dessen Vorgängerprojekten Kundin war. Vergleichsangebote von anderen Banken wurden nicht eingeholt.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Die Geschäftsführerin ist bei der Bank des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung keine Privatkundin; sie ist aber in ihrer Funktion als Geschäftsführerin seit den Anfängen der Kulturarbeit 1990 mit allen Vorgängerprojekten und seit dem Jahr 2007 mit dem aktuellen Verein Kundin bei der Bank des

StRH I - 9/19 Seite 24 von 55

Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung.

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung erklärte, dass ein Vorteil der fünf verschiedenen Bankkonten in der Möglichkeit der finanziellen Zuordnung der Zahlungsbewegungen zu den Bereichen "laufende Tätigkeit" des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung, "CD-Produktionen", "Personal", "Sparkonto" und "Sonderprojekt Augarten" gesehen wurde.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung holte bereits Vergleichsangebote bzw. Kontokonditionen von zwei weiteren Banken ein und verhandelte auch mit der eigenen Bank über günstigere Kontokonditionen. Bezüglich Konto 702/Sonderprojekte wurde mit der Bank bereits eine kostensparende Maßnahme ausverhandelt und die Konditionen um 40 % reduziert. Die Umwandlung in ein Sparkonto ist formal nicht möglich.

Wenngleich im Betrachtungszeitraum keine Überziehungen der Konten festgestellt wurden, merkte der Stadtrechnungshof Wien an, dass neben aufkommenden Sollzinsen und Überziehungskonditionen noch andere Kostenfaktoren (z.B. Spesen) bei einem Vergleich der Kontoführungskonditionen zu berücksichtigen sind. Ein derartiger Vergleich wäre mit geringem Aufwand durchführbar. Allenfalls vorliegende günstigere Konditionenangebote anderer Bankinstitute könnten darüber hinaus auch ohne einen Wechsel für Verhandlungen mit dem derzeitigen Bankinstitut verwendet werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn des Wettbewerbs künftig in regelmäßigen Abständen Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinsti-

StRH I - 9/19 Seite 25 von 55

tuten einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren. Des Weiteren wurde empfohlen, die Wirtschaftlichkeit der Führung bzw. Verwaltung der fünf Bankkonten für die Zuordnung der Vereinsgebarung in Bereiche zu evaluieren.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Die Wirtschaftlichkeit und Führung bzw. Verwaltung der fünf Bankkonten wurde im Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung diskutiert und evaluiert, mit folgendem Ergebnis:

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung möchte die Kontodifferenzierung und auch das Konto bzw. Sonderprojekte weiterhin aufrecht erhalten, um in Zukunft etwaige Großprojekte in getrenntem Buchhaltungskreislauf abwickeln zu können. Die vom Stadtrechnungshof Wien zur Evaluierung empfohlene Möglichkeit eines Bankwechsels (Empfehlung Nr. 6) wurde diskutiert und hinsichtlich von Vorteilen bzw. Nachteilen abgewogen. Aufgrund des hohen administrativen und personellen Aufwandes (sehr hoher Informationsaufwand an Subventionsgeberinnen bzw. Subventionsgeber, Geschäftskundinnen bzw. Geschäftskunden, Spenderinnen bzw. Spender; Kontrolle etwaiger Irrläufer) möchte der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung zurzeit keinen Bankwechsel durchführen. Dies würde einen wesentlich höheren Personalkostenaufwand sowie Nachteile im laufenden Betrieb mit sich ziehen. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN -Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung schätzt das hohe Service und die gute Erreichbarkeit der bisherigen Vereinsbank. Gespräche mit zwei anderen BanStRH I - 9/19 Seite 26 von 55

ken zeigten, dass in deren nahegelegenen Filialen Vereine (= Geschäftskundinnen bzw. Geschäftskunden) nicht betreut werden können. (Nähere Details zum Thema Bankkonten s. bei den Empfehlungen Nr. 6 und Nr. 7).

#### 3.7 Kassengebarung

3.7.1 Über die Handkasse des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurden insbesondere Ausgaben für die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen getätigt. Dies betraf z.B. Künstlerinnen- bzw. Künstlerhonorare und Einkäufe für das vom Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung bei Veranstaltungen organisierte Buffet sowie diverse Einkäufe für den regelmäßigen Betrieb (Büromaterial, Reinigungsmittel etc.).

Vom Stadtrechnungshof Wien wurde am 8. Juli 2019 eine unangekündigte Kassenprüfung durchgeführt. Zum Zeitpunkt der unangekündigten Prüfung wurde die Handkasse vom Leitungsorgan des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung, welches die Kassenverantwortung innehatte und als einzige Person im Besitz des Kassenschlüssels war, versperrt und in einem versperrbaren Behältnis aufbewahrt. Die Kassenaufzeichnungen waren chronologisch geführt. Dabei wurden die Münz- und Banknoten mittels Hilfsaufzeichnungen dokumentiert. Festgestellt wurde eine ordnungsgemäße Führung der Handkasse. Der Kassen-Soll-Stand stimmte mit dem Kassen-Ist-Stand überein.

3.7.2 Ferner führte der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung im Vereinslokal eine Muldenkasse für Einkünfte aus Buffetspenden bei Veranstaltungen. Diese Einkünfte wurden bis Ende der Veranstaltung verwahrt, gesammelt in die Handkasse des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung einbezahlt und im Kassenjournal erfasst. Ein Betrag in der Höhe von rd. 50,-- EUR wurde in der Muldenkasse aufbewahrt und diente im Bedarfsfall zur Ausgabe von Wechselgeld. Woher dieser Geldbestand stammte, war nicht be-

StRH I - 9/19 Seite 27 von 55

kannt. Vom Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurde angenommen, dass dieser Geldbestand von einem Vorgängerprojekt bzw. Vorgängerverein übernommen wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch die Geldbestände der Muldenkasse (Wechselgeld) im Vereinsvermögen zu erfassen und regelmäßig zu kontrollieren.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Die Geldbestände der Muldenkasse (Wechselgeld) wurden bereits im Vereinsvermögen erfasst und werden in Zukunft regelmäßig kontrolliert.

3.7.3 Die Handkasse des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung war über eine Betriebsversicherung (Haftpflichtversicherung für die Gaststätte, das Büro und die Veranstaltungsräume) mitversichert. Dabei wurde vertraglich festgehalten, dass Bargeld freiliegend oder in offenen Registrierkassen und unter festem Verschluss bis zu einem definierten Wert versichert war. Im Zuge der unangekündigten Kassenprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien wurde bei der versperrten Handkasse ein Bargeldwert unterhalb des versicherten Betrages für Kassen unter festem Verschluss festgestellt. Dasselbe Ergebnis war jeweils zum 1. Jänner der Jahre 2017 und 2018 feststellbar. Zum Stichtag 1. Jänner 2016 sowie z.T. auch unterjährig war jedoch ein Kassenstand über dem versicherten Betrag unter festem Verschluss gegeben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, darauf zu achten, dass der Bargeldbestand in der Handkasse durchgängig durch den Versicherungsschutz gedeckt ist. Den Versicherungsschutz übersteigende Geldbeträge wären an das Vereinsbankkonto abzuführen.

StRH I - 9/19 Seite 28 von 55

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung möchte darauf hinweisen, dass zum Stichtag 1. Jänner 2016 sowie z.T. auch unterjährig der Kassenstand nur sehr geringfügig über dem versicherten Betrag unter festem Verschluss gegeben war. In Zukunft wird sichergestellt, dass diese Grenze nicht überschritten wird und der Bargeldbestand in der Handkasse vollständig und durchgängig durch den Versicherungsschutz umfasst ist.

# 4. Förderungen des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung

#### 4.1 Förderungen der Magistratsabteilung 7

Dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurden von der Magistratsabteilung 7 in den Jahren 2016 bis 2018 jährliche Förderungen in der Höhe von je 190.000,-- EUR zugesprochen.

Für die Förderung des Jahres 2016 fasste der Gemeinderat den Beschluss Pr.Z. 03773-2015/0001-GKU vom 28. Jänner 2016. Mit dem Beschluss Pr.Z. 04161-2016/0001-GKU vom 26. Jänner 2017 wurde dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung eine Mehrjahresförderung für die Jahre 2017 bis 2019 zugesprochen.

#### 4.2 Förderungen anderer Förderungsstellen

Im Betrachtungszeitraum erhielt der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung neben Förderungen der Magistratsabteilung 7 auch vom Bund Förderungsmittel in der Höhe von 96.000,--EUR (2016: 30.000,--EUR, 2017: 33.000,--EUR und 2018: 33.000,--EUR). Ferner lukrierte der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung Förderungen des 2., 5. und 20. Wiener Gemeindebezir-

StRH I - 9/19 Seite 29 von 55

kes in der Höhe von insgesamt 22.950,-- EUR (2016: 6.000,-- EUR, 2017: 8.850,-- EUR und 2018: 8.100,-- EUR) und vom Dachverband Basis.Kultur.Wien in der Höhe von insgesamt 31.800,-- EUR (2016: 10.000,-- EUR, 2017: 10.000,-- EUR und 2018: 11.800,-- EUR).

Im Betrachtungszeitraum förderte der Dachverband Basis.Kultur.Wien ausschließlich konkrete Projekte des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung und nicht dessen Jahrestätigkeit. Da der Dachverband Basis.Kultur.Wien ebenfalls Förderungen von der Magistratsabteilung 7 erhielt, wäre künftig im Fall einer Förderung der Jahrestätigkeit besonderes Augenmerk auf etwaige Doppelförderungen zu legen. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Verwaltungsvereinfachung wäre eine zentrale Förderung durch eine förderungsgebende Stelle anzustreben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, diese Förderungen zu evaluieren und Gespräche mit den förderungsgebenden Bezirken sowie dem Dachverband Basis.Kultur.Wien zu führen, um mögliche Doppelförderungen zu vermeiden.

### 5. Wirtschaftliche Betrachtung

#### 5.1 Rechnungslegung

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung war nach den Bestimmungen des VerG im Betrachtungszeitraum als kleiner Verein einzustufen. Demnach hatte er binnen fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie eine Vermögensübersicht zu erstellen.

Das Leitungsorgan des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung beauftragte im Betrachtungszeitraum für die jährliche Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensübersicht sowie der Erläuterungen zu den Rechnungsabschlüssen eine Steuerberatungskanzlei.

StRH I - 9/19 Seite 30 von 55

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner stichprobenweisen Einschau fest, dass die vom Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung geführten Aufzeichnungen, wie z.B. die Kassen- und Bankjournale sowie die Belege, nachvollziehbar dokumentiert waren.

Ferner konnte aus den vorgelegten Unterlagen festgestellt werden, dass die Jahresergebnisse des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung in den Jahren 2016 bis 2018 fristgerecht erstellt wurden.

#### 5.2 Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen

In der nachstehenden Tabelle sind die Ergebnisse der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung der Jahre 2016 bis 2018 dargestellt. Die einzelnen Konten des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurden vom Stadtrechnungshof Wien aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 1: Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2016 bis 2018

	2016	2017	2018	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR	2016/2018 in %
Einnahmen	290.393,10	274.174,71	292.214,67	0,6
davon Subventionen	246.000,00	226.850,00	242.900,00	-1,3
davon betriebliche Einnahmen	30.529,60	38.804,28	29.074,26	-4,8
davon Finanzeinnahmen	9,50	9,43	10,94	15,2
davon sonstige Einnahmen	13.854,00	8.511,00	20.229,47	46,0
Ausgaben	277.545,91	268.353,88	292.770,02	5,5
davon Sachaufwand	120.556,87	128.989,44	140.208,43	16,3
davon Personalaufwand	155.936,05	138.175,74	141.468,34	-9,3
davon Investitionen	1.052,99	1.188,70	11.093,25	953,5
Jahresergebnis	12.847,19	5.820,83	- 555,35	-104,3

Quelle: AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

StRH I - 9/19 Seite 31 von 55

5.2.1 Der Rückgang in der Position Subventionen im Jahr 2017 war darauf zurückzuführen, dass eine Rate der Förderung des Bundes in der Höhe von 15.000,-- EUR für die Jahrestätigkeiten 2017 bereits im Jahr 2016 ausbezahlt wurde. Dadurch ergab sich im Jahr 2016 ein positives Jahresergebnis, jedoch wäre ohne diese Vorauszahlung ein Verlust in der Höhe von rd. 2.150,-- EUR zu verzeichnen gewesen.

5.2.2 Die betrieblichen Einnahmen sanken in den Jahren 2016 bis 2018 aufgrund geringerer Einnahmen aus Buffetspenden. Die Summe der Erlöse aus Publikationen und CD-Verkäufen, Eintrittsgeldern und Eintrittsspenden sowie Kooperationsprojekten und Kostenersätzen waren in den Jahren 2016 und 2018 annähernd gleich hoch. Im Jahr 2017 wurden hingegen bei den Erlösen aus Eintrittsgeldern und Eintrittsspenden sowie Kooperationsprojekten und Kostenersätzen deutlich höhere Erlöse erzielt als in den Jahren 2016 und 2018. Dies war darauf zurückzuführen, dass der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung im Jahr 2017 das Jubiläum "25 Jahre Aktionsradius am Gaußplatz 11" feierte und dadurch rd. 1.000 Besuchende zusätzlich angesprochen werden konnten.

Anzumerken war, dass im Jahr 2016 ein Beleg über einen Erlös aus einer Kooperation in der Höhe von 4.127,-- EUR It. Angaben des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung irrtümlicherweise unter den Verkaufserlösen erfasst war. Ab dem Jahr 2017 wurden die Erlöse aus Kooperationen durchgehend als Leistungserlöse in den betrieblichen Einnahmen ausgewiesen.

5.2.3 In der Position "sonstige Einnahmen" waren u.a. Einnahmen durch Spenden und Sponsoring ausgewiesen. Die Einnahmen aus Spenden und Sponsoring sanken ausgehend vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2018 im Vergleich von rd. 13.900,-- EUR auf rd. 5.000,-- EUR. Im Jahr 2018 erhielt der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung aufgrund der vom AMS genehmigten Altersteilzeit der Geschäftsführerin eine Förderung vom AMS in der Höhe von rd. 15.100,-- EUR. Deshalb war, trotz des Rückgangs an Spenden- und

StRH I - 9/19 Seite 32 von 55

Sponsoringeinnahmen, insgesamt ein Zuwachs in der Position "sonstige Einnahmen" zu verzeichnen.

Die im Jahr 2016 erhöhten Einnahmen durch Spenden waren auf einen gezielten Spendenaufruf des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtentwicklung zurückzuführen. Stadtkultur und kultureller Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung gab an, dass er aufgrund der Kürzungen der Förderungen der Magistratsabteilung 7 auf die Unterstützung von Stammgästen und Fans angewiesen war. Dem Spendenaufruf waren viele Menschen nachgekommen, sodass das Budget des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung ausgeglichen wurde. In den Folgejahren wurde das Leistungsangebot des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung an die budgetäre Situation angepasst. Menschen spendeten weiterhin, aber nicht mehr in einem so intensiven Ausmaß wie im Jahr 2016.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Die Kürzungen der Förderungen der Magistratsabteilung 7 erstreckten sich über die Jahre 2010 bis 2016 und reduzierten die Subventionen des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung um ca. ein Drittel. Dies machte einen Spendenaufruf notwendig, um die Kulturarbeit trotz Kürzungen professionell fortsetzen zu können. Durch Spendenunterstützung von Stammgästen und Fans gelang dies auch.

5.2.4 Der Sachaufwand stieg in den Jahren 2016 bis 2018 um rd. 16 % an. Dies war u.a. auf einen Anstieg der Sachkosten für Eigenproduktionen (CD-Reihen), des Material- und sonstigen Aufwandes für Projekte und der Honorare für Werbung, EDV und Grafik zurückzuführen. Die erhöhten Aufwendungen in den Jahren 2017 und 2018

StRH I - 9/19 Seite 33 von 55

waren u.a. auf Sonderprojekte im Zuge des Jubiläums "25 Jahre Aktionsradius", die Erstellung einer neuen Webseite und eines Datenbanksystems (entsprechend der DSGVO) zurückzuführen. Des Weiteren wurden ein Austausch eines defekten PC-Arbeitsplatzes sowie eine Erweiterung des Backup-Systems durchgeführt.

5.2.5 Der Personalaufwand sank hingegen im Betrachtungszeitraum um rd. 9 %, was auf eine Reduktion der Stundenverpflichtungen der Mitarbeitenden des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung und des damit verbundenen Rückgangs der Gehälter und Lohnnebenkosten zurückzuführen war.

5.2.6 Der Anstieg an Ausgaben für Investitionen war insbesondere auf Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnik, wie z.B. EDV-Hard- und Software im Jahr 2018, zurückzuführen. Dieses Erfordernis ergab sich, da defekte Geräte (PC-Arbeitsplatz und Telefonanlage) ausgetauscht werden mussten, sowie ein Datenbanksystem implementiert wurde, um die gesetzlichen Vorschriften der DSGVO umzusetzen und den Newsletterversand zu automatisieren.

## 5.3 Belegeinschau

5.3.1 Der Stadtrechnungshof Wien wählte für die Belegeinschau Belege per Zufallsstichprobe aus den Buchungsjournalen der Jahre 2016 bis 2018 aus. Ferner wurde auch eine bewusste Auswahl an Belegen herangezogen.

Die Stichproben zeigten, dass alle Ein- und Ausgänge in den Bank- bzw. Kassenjournalen nachvollziehbar dargestellt waren. Die Belege waren chronologisch geordnet, sodass das rasche Auffinden einzelner Belege möglich war.

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass die Angabe des Zweckes auf den Belegen zur Erfüllung des durch die Förderungsvereinbarung bedingten Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel erforderlich ist.

StRH I - 9/19 Seite 34 von 55

5.3.2 Gemäß dem Leitfaden für Subventionen der Magistratsabteilung 7 hatten Taxirechnungen die nachstehenden Angaben zu enthalten:

- Name und Funktion des Fahrgastes,
- Datum,
- Beförderungsweg sowie
- Beförderungszweck.

Die eingesehenen Stichproben der Taxirechnungen, die in der Buchhaltung des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung erfasst waren, wiesen nicht durchgängig den Namen und die Funktion des Fahrgastes auf. Laut Angabe der Geschäftsführerin des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurden Taxifahrten in der Regel nicht zu reinen Personenbeförderungszwecken angetreten, sondern in jenen Fällen, in denen Veranstaltungsmaterialien, Abrechnungsunterlagen etc. transportiert werden mussten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung, dass Taxirechnungen künftig alle geforderten Angaben der Magistratsabteilung 7 beinhalten.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: In Zukunft wird darauf geachtet, dass Taxirechnungen alle von der Magistratsabteilung 7 geforderten Angaben beinhalten. Eine entsprechende Information über den Leitfaden der Magistratsabteilung 7 wurde bereits an alle Mitarbeitenden weitergegeben.

Zu den Taxirechnungen eine Detailinformation:

StRH I - 9/19 Seite 35 von 55

Insgesamt fallen im Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung ca. 15 Taxifahrten im Jahr mit einer Gesamtsumme von etwa 250,--EUR an. Vorwiegender Zweck der Taxifahrten:

Transport des Flyerversands zum Postamt, Transport von Büromaterial und größeren Einkäufen, Materialtransporte zu Hörbuchpräsentationen, Transport der Buchhaltung in die Magistratsabteilung 7 oder zur Steuerberaterin, Transport einer Ausstellung oder - ganz selten - Personentransport (Referentinnen bzw. Referenten etc.). Datum, Beförderungsweg und Beförderungszweck waren auch bisher auf jeder Rechnung vermerkt, um eine Projektzuordnung sicherzustellen, also auch namentlich etwaige Referentinnen bzw. Referenten. Nicht vermerkt wurde bisher die Person, die Versand oder Materialien transportiert bzw. den Materialtransport begleitete. Dies wird in Zukunft sichergestellt.

5.3.3 Gemäß dem Leitfaden für Subventionen der Magistratsabteilung 7 hatten Honorarnoten die nachstehenden Angaben zu enthalten:

- Name und Adresse der bzw. des Rechnungslegenden,
- Ausstellungsdatum,
- Name und Adresse der bzw. des Rechnungsempfangenden,
- Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer (falls vorhanden),
- Art der Leistung und Leistungsumfang,
- Leistungszeitraum,
- Betrag und allfällige USt,
- Unterschrift der bzw. des Rechnungslegenden sowie
- der Vermerk "Betrag bar erhalten" im Fall einer Barzahlung.

StRH I - 9/19 Seite 36 von 55

Die im Rahmen der Belegeinschau eingesehenen Honorarnoten wiesen z.T. nicht alle gemäß dem Leitfaden erforderlichen Angaben auf. In einem Fall fehlte das Ausstellungsdatum. In vier Fällen war keine USt ausgewiesen bzw. wurde nicht auf eine allfällige Befreiung von der USt hingewiesen. In einem Fall fehlten der Name und die Adresse des Rechnungsempfängers sowie der Leistungszeitraum. Ferner war bei einer Barauszahlung der Hinweis "Betrag bar erhalten" nicht vermerkt.

Bei einer Stichprobe zeigte sich, dass von Künstlerinnen bzw. Künstlern als Leistungsgegenstand ein allgemeiner Begriff wie z.B. "Exkursion" angegeben wurde. Eine zusätzliche Information, um welche Exkursion es sich dabei gehandelt hat, war auf diesen Belegen nicht zu erkennen. Es war jedoch zu bemerken, dass auch ohne konkrete Bezeichnung der Veranstaltungen unter Zuhilfenahme der Veranstaltungsprogramme bzw. Programmflyer des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung eine Zuordnung der einzelnen Honorarnoten zu den jeweiligen Veranstaltungen möglich war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung, darauf zu achten, dass Honorarnoten alle von der Magistratsabteilung 7 geforderten Angaben aufweisen.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: In Zukunft wird darauf geachtet, dass Honorarnoten alle von der Magistratsabteilung 7 geforderten Inhalte aufweisen. Eine entsprechende Information zu Honorarnoten (Leitfaden Magistratsabteilung 7) wurde bereits an alle Mitarbeitenden zur Kenntnis weitergegeben, um dies in Zukunft sicherzustellen.

Es waren auch in der Vergangenheit nur ganz seltene Ausnahmen, in denen Datum etc. fehlten. Zweck der Rechnung und Projektzuordnung waren immer gegeben und mit Ausnahme

StRH I - 9/19 Seite 37 von 55

von Einzelfehlern waren alle Honorarnoten auch bisher korrekt erstellt.

#### 5.4 In-sich-Geschäfte

5.4.1 Wie bereits erwähnt, bestand der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung aus drei ordentlichen Mitgliedern, die gleichzeitig den Vorstand des Vereines bildeten. Der Vorstand vertrat den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung nach außen. Das geschäftsführungs- und vertretungsbefugte Leitungsorgan - im Verhinderungsfall beide Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter - führte die laufenden Geschäfte des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung. Dabei unterstützten die anderen Vorstandsmitglieder (Stellvertreterin bzw. Stellvertreter) die Geschäftsführung bei der Führung der Geschäfte.

Gemäß der Vereinsstatuten bzw. der Compliancerichtlinie des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung waren In-sich-Geschäfte nicht verboten, jedoch an ein Vieraugenprinzip gebunden. Dabei hatten die Beteiligten darauf zu achten, dass die Konditionen bei derartigen Geschäften angemessen waren und einem Drittvergleich standhalten konnten.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wird auch in Zukunft darauf achten, dass etwaige In-sich-Geschäfte im Vieraugenprinzip zu angemessenen Konditionen vereinbart und dokumentiert werden sowie Drittvergleichen standhalten. Weiters werden Informationen über bestehende oder potenzielle Insich-Geschäfte künftig im Zuge von Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen bzw. Jahresabschluss und Jahresprüfung an Steu-

StRH I - 9/19 Seite 38 von 55

erberaterin und Wirtschaftsprüfer übermittelt. Die Förderungsstellen werden im Anlassfall ebenfalls über In-sich-Geschäfte informiert.

Diesbezüglich war anzumerken, dass die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer in ihren Berichten auf die Thematik der In-sich-Geschäfte eingingen. In den Rechnungsprüfungsberichten war vermerkt, dass in den Jahren 2016 bis 2018 keine Insich-Geschäfte vorlagen.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien bestand zum Prüfungszeitpunkt ein Dauerschuldverhältnis, das als In-sich-Geschäft klassifiziert werden könnte.

Das als Vereinslokal genutzte Mietobjekt im 20. Wiener Gemeindebezirk stand im Miteigentum eines Vorstandsmitgliedes. Der Mietvertrag wurde bereits im Jahr 1992 abgeschlossen und das Mietobjekt bereits für die Vorgängerprojekte des im Jahr 2006 gegründeten Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung genutzt. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (1992) stand die Miteigentümerin des Mietobjekts mit den Mitgliedern des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung bzw. dessen Vorgängerprojekten in keinem persönlichen Naheverhältnis und hatte keine Funktion im Verein inne. Der monatliche Mietpreis erschien dem Stadtrechnungshof Wien aufgrund der Größe, Lage und Ausstattung des Vereinslokales als angemessen. Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Konstellation - die Miteigentümerin ist zugleich ein Vorstandsmitglied - etwaige Änderungen des Mietvertrages als In-sich-Geschäft gesehen werden könnte. Die Magistratsabteilung 7 wäre als förderungsgebende Stelle gegebenenfalls über Änderungen zu informieren.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Wie vom Stadtrechnungshof Wien ausgeführt, wurde der Mietvertrag bereits im Jahr 1992 abgeschlossen (15 Jahre vor der

StRH I - 9/19 Seite 39 von 55

Vereinsgründung) und stellt daher kein In-sich-Geschäft dar. Richtig ist, dass etwaige künftige Änderungen des bestehenden Vertrages ein potenzielles In-sich-Geschäft sein könnten. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wird darauf besonders achten. Es gab allerdings seit Abschluss des Mietvertrages 1992 keine Mietvertragsänderungen und es sind auch künftig keine geplant.

5.4.2 Im Rahmen der stichprobenweisen Belegeinschau wurde ferner festgestellt, dass der Geschäftsführerin des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung im Jahr 2016 eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 150,-- EUR für die Durchführung eines Sonderprojektes ausbezahlt wurde. Die Genehmigung eines zweiten Vorstandsmitgliedes für dieses In-sich-Geschäft wurde It. Angabe der Geschäftsführerin eingeholt, jedoch nicht dokumentiert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung, die förderungsgebende Stelle über In-sich-Geschäfte zu informieren, bei deren Abschluss ein Vieraugenprinzip einzuhalten und dieses entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wird auch in Zukunft etwaige In-sich-Geschäfte im Vieraugenprinzip vereinbaren und darauf achten, dass dies auch dokumentiert wird. Ebenso wird auf die Einhaltung angemessener Konditionen, die Drittvergleichen standhalten, geachtet. Im Zuge der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Jahresabrechnung werden künftig Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer darüber informiert.

StRH I - 9/19 Seite 40 von 55

Ebenso wird die Förderungsstelle im Anlassfall über In-sich-Geschäfte informiert.

#### 5.5 Beschaffungen und Leistungsvergaben

Für die laufenden Geschäfte zeichnete das geschäftsführungs- und vertretungsbefugte Leitungsorgan verantwortlich. Für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen waren im Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung keine internen Regelungen vorhanden und somit auch keine Betragsgrenzen festgelegt. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung gab an, dass Abstimmungen über Beschaffungen und Leistungsvergaben informell im Rahmen von wöchentlichen Teamsitzungen u.dgl. und in Absprache der Geschäftsführung mit dem Vorstand stattfanden. Bei neuen Projekten bzw. Vorhaben wurden Recherchen durchgeführt und auch u.a. auf Empfehlungen eingegangen, wobei Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte gegebenenfalls eingeholt, diese jedoch nicht durchgängig dokumentiert wurden. Ferner handle es sich bei von Dritten bezogenen Leistungen z.T. um bewährte Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner, die sich durch eine gute Zusammenarbeit auszeichneten und erfahrungsgemäß ihre Leistungen zu günstigen Preisen anboten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung, künftig Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte nachweislich einzuholen und auch mündlich eingeholte Auskünfte entsprechend zu dokumentieren. In jenen Fällen, in denen keine Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte eingeholt werden, sind zur besseren Nachvollziehbarkeit die dafür vorliegenden Gründe zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wird in Zukunft bei größeren Anschaffungen und neuen Projekt-Aufträgen ver-

StRH I - 9/19 Seite 41 von 55

stärkt Vergleichsangebote und Preisauskünfte einholen. In jenen Fällen, in denen keine Vergleichsangebote und Preisauskünfte eingeholt werden, werden die dafür vorliegenden Gründe entsprechend dokumentiert. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung setzte sich im Herbst 2019 bereits mehrmals mit diesen Themen auseinander und legte erste Richtlinien für Kooperationen und Leistungsvergaben, basierend auf den Grundsätzen von Effizienz bzw. Sparsamkeit, fest. In diesem Sinn wurde vereinsintern auch definiert, welche Projektkooperationen aus Gründen der Effizienz und Nachhaltigkeit in Zukunft mit bewährten Projektpartnerinnen bzw. Projektpartnern fortgeführt werden sollen.

#### 6. Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 7

### 6.1 Förderungsvereinbarung

Die Magistratsabteilung 7 vergab aufgrund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates Pr.Z. 03773-2015/0001-GKU vom 28. Jänner 2016 eine Förderung an den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung für die Jahrestätigkeit des Jahres 2016. Eine gesonderte Förderungsvereinbarung wurde dabei nicht abgeschlossen. Der Abrechnungszeitraum, die beizubringenden Abrechnungsunterlagen sowie die Subventionsbedingungen der Magistratsabteilung 7 wurden im Rahmen des Ansuchens bzw. des Verständigungsschreibens über die Förderungszusage verbindlich gemacht.

Mit dem Beschluss Pr.Z. 04161-2016/0001-GKU vom 26. Jänner 2017 wurde dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung eine Mehrjahresförderung für die Jahrestätigkeit der Jahre 2017 bis 2019 zugesprochen. Für diese Mehrjahresförderung wurde eine Förderungsvereinbarung abgeschlossen, in der u.a. der Abrechnungszeitraum und die beizubringenden Abrechnungsunterlagen festgelegt wurden.

StRH I - 9/19 Seite 42 von 55

In den Kalkulationen für die Antragstellung um eine Förderung durch die Magistratsabteilung 7 der Förderungsjahre 2016 bis 2018 waren die geplanten Einnahmen und Ausgaben des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung enthalten.

Dementsprechend beinhalteten die im Betrachtungszeitraum erstellten Abrechnungen auch die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung.

#### 6.2 Förderungsabrechnung

6.2.1 Mit der schriftlichen Verständigung des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung über die Genehmigung der Förderung der Magistratsabteilung 7 für das Jahr 2016 bzw. durch die angeschlossene Förderungsvereinbarung betreffend die Mehrjahresförderung für die Jahre 2017 bis 2019 wurde vereinbart, bis zu welchem Zeitpunkt und durch die Vorlage welcher Unterlagen die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel nachzuweisen war.

Vom Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurden für die Jahre 2016 bis 2018 innerhalb der vereinbarten Abrechnungsfrist umfassende Tätigkeitsberichte sowie die geforderten Endabrechnungen mittels detaillierter Aufstellung der Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen analog zur eingereichten Kalkulation vorgelegt. Abweichungen der Abrechnung von der Kalkulation waren nachvollziehbar begründet. Zudem wurden die gesamten Belege im Original zur Prüfung an die Magistratsabteilung 7 übergeben.

Von der Magistratsabteilung 7 wurden zu den Jahresabrechnungen 2016 bis 2018 standardisierte Berichte über die Abrechnungsprüfung erstellt und darin vermerkt, dass die Förderungen widmungs- und ordnungsgemäß abgerechnet wurden und keine Beanstandungen vorlagen.

StRH I - 9/19 Seite 43 von 55

6.2.2 Neben den Förderungen der Magistratsabteilung 7 erhielt der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wie bereits erwähnt auch Förderungen aus den Bezirksbudgets des 2., 5. und 20. Wiener Gemeindebezirkes. Die Abwicklung der Förderungsauszahlung sowie die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung oblag dabei der Magistratsabteilung 7. Die Abrechnungsunterlagen waren infolge an die Magistratsabteilung 7 zu übermitteln und wurden von dieser geprüft.

Bei den Förderungen des 5. Wiener Gemeindebezirkes handelte es sich um Projektförderungen für Musik- und Literaturveranstaltungen in der Arena Bar. Entsprechend wurden als Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel des 5. Wiener Gemeindebezirkes Abrechnungen analog zur eingereichten Kalkulation eingereicht, die ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben für die jeweiligen Projekte enthielten.

Der 2. und der 20. Wiener Gemeindebezirk förderten die Jahrestätigkeiten des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung. Zur Abrechnung der Förderungen der Jahrestätigkeiten durch den 2. und den 20. Wiener Gemeindebezirk wurden die Abrechnungsformulare übermittelt, in denen die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung enthalten waren. Darüber hinaus wurden in allen Fällen Tätigkeitsberichte vorgelegt und die Abrechnungsunterlagen durch den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung innerhalb der vereinbarten Frist an die Magistratsabteilung 7 übermittelt.

Von der Magistratsabteilung 7 wurden über die Abrechnungsprüfungen der Bezirksförderungen der Jahre 2016 bis 2018 standardisierte Prüfungsberichte erstellt und darin vermerkt, dass die Förderungen widmungs- und ordnungsgemäß abgerechnet wurden und keine Beanstandungen vorlagen.

StRH I - 9/19 Seite 44 von 55

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war durch die gesonderte Abrechnung der Jahresförderungen aus den Budgets der Bezirke und der Magistratsabteilung 7 ein administrativer Mehraufwand gegeben, da dieselben Abrechnungsunterlagen durch den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung innerhalb der Magistratsabteilung 7 verschiedenen Stellen vorgelegt werden mussten. Für den Stadtrechnungshof Wien war dabei nicht erkennbar, welcher Mehrwert durch die mehrfache Prüfung identer Abrechnungsunterlagen durch verschiedene Stellen innerhalb der Magistratsabteilung 7 erzielt wurde.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Vonseiten des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wäre es effizient, die Bezirksabrechnungen im Zuge der Jahresabrechnung im Sinn einer gebündelten Prüfung einzubinden. Sollte für die Magistratsabteilung 7 ein getrenntes Procedere günstiger sein, wäre das in Zukunft für den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung auch wie bisher gut machbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, die Möglichkeiten einer gebündelten Prüfung der Abrechnungsunterlagen betreffend Förderungen der Jahrestätigkeit des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung aus dem Budget der Magistratsabteilung 7 und den Budgets der Bezirke zu evaluieren.

Die gesonderte Abrechnung der Projektförderungen aus dem Budget des 5. Wiener Gemeindebezirkes war für den Stadtrechnungshof Wien hingegen nachvollziehbar, da hier die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel für ein konkretes Projekt anhand einer gesonderten Projektabrechnung nachgewiesen wurde.

StRH I - 9/19 Seite 45 von 55

Abschließend empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 7, die Erkenntnisse aus dem gegenständlichen Bericht in künftige Förderungsentscheidungen miteinzubeziehen.

#### 7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung

Empfehlung Nr. 1:

Die in den Statuten festgelegte Frequenz der ordentlichen Generalversammlungen ist zu evaluieren und gegebenenfalls an die Frequenz der tatsächlich abgehaltenen Generalversammlungen anzupassen (s. Punkt 3.1.1).

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung beschloss, in Zukunft statutengemäß alle vier Jahre eine ordentliche Generalversammlung abzuhalten und die festgelegte Frequenz in den Statuten beizubehalten.

#### Empfehlung Nr. 2:

Im Fall der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung sind die Vorgaben der Vereinsstatuten einzuhalten und die Vorgehensweise ist entsprechend zu dokumentieren (s. Punkt 3.1.1).

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Sollten zwischendurch außerordentliche Generalversammlungen einberufen werden, wird auf entsprechende Dokumentation sowie auf die Vorgaben der Vereinsstatuten geachtet. Ebenso wird sichergestellt, dass künftig eine Differenzierung in or-

StRH I - 9/19 Seite 46 von 55

dentliche und außerordentliche Generalversammlungen vorgenommen wird.

#### Empfehlung Nr. 3:

Es ist sicherzustellen, dass die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer künftig in ihren Berichten auf bestehende und potenzielle In-sich-Geschäfte eingehen (s. Punkt 3.2).

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wird Steuerberaterin und Wirtschaftsprüfer über In-sich-Geschäfte im Zuge der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung informieren und sicherstellen, dass die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer künftig in ihren Berichten auf bestehende und potenzielle In-sich-Geschäfte eingehen.

#### Empfehlung Nr. 4:

Bei der Vornahme von Zahlungen über die bzw. Abhebungen von den Vereinsbankkonten ist eine Stellvertretung der Geschäftsführung einzurichten (s. Punkt 3.6.1).

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Eine Stellvertretung der Geschäftsführung (= stellvertretende Zeichnungsberechtigungen) für die Vornahme von Zahlungen über bzw. Abhebungen von den Vereinsbankkonten wurde bereits im Herbst 2019 bei der Bank eingerichtet.

### Empfehlung Nr. 5:

Ab einer dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung angemessenen Betragsgrenze ist ein Vieraugen-

StRH I - 9/19 Seite 47 von 55

prinzip bei der Vornahme von Zahlungen bzw. dem Eingehen von Verbindlichkeiten sicherzustellen (s. Punkt 3.6.1).

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Entsprechend dieser Empfehlung beschloss der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung im Herbst 2019, bei der Vornahme von Zahlungen bzw. dem Eingehen von Verbindlichkeiten ab der Betragsgrenze von 1.000,-- EUR netto ein Vieraugenprinzip einzuführen. Von der Geschäftsführerin wird hier in Zukunft die Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitgliedes eingeholt (per Doppelzeichnung oder per E-Mail-Bestätigung, falls persönliche Anwesenheit nicht möglich ist). Regelmäßige Lohnund Projektverbindlichkeiten aus vom Vorstand genehmigten Dienstverträgen bzw. Werkverträgen wurden hievon ausgenommen.

#### Empfehlung Nr. 6:

Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten sind regelmäßig einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren (s. Punkt 3.6.2).

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Vergleichsangebote über die Konditionen von Bankinstituten wurden bereits eingeholt und werden zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Die vom Stadtrechnungshof Wien zur Evaluierung empfohlene Möglichkeit eines Bankwechsels wurde im Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung diskutiert und hinsichtlich Vorteilen bzw. Nachteilen abgewogen. Aufgrund des

StRH I - 9/19 Seite 48 von 55

administrativen bzw. personellen Aufwandes (sehr hoher Informationsaufwand an Subventionsgeberinnen bzw. Subventionsgeber, Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner, Spenderinnen bzw. Spender; Kontrolle etwaiger Konto-Irrläufer) möchte der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung zurzeit keinen Bankwechsel durchführen. Dies würde einen wesentlich höheren administrativen Personalkostenaufwand, damit Zusatzkosten sowie Nachteile im laufenden Betrieb mit sich ziehen. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung schätzt das hohe Service und die gute Erreichbarkeit der bisherigen Vereinsbank. Durch die im Vorjahr modern ausgestattete und neu sanierte Bankfiliale ist hier auch Langfristigkeit garantiert. Gespräche mit zwei anderen Banken zeigten, dass in deren nahegelegenen Filialstandorten Vereine (= Geschäftskunden) nicht betreut werden können.

# Empfehlung Nr. 7:

Die Wirtschaftlichkeit der Führung bzw. Verwaltung von fünf Bankkonten ist zu evaluieren (s. Punkt 3.6.2).

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Die Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit der Führung bzw. Verwaltung von fünf Bankkonten wurde im Herbst 2019 bereits evaluiert. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung beschloss, die Kontodifferenzierung auch in Zukunft beizubehalten, um Übersichtlichkeit, Budgetkontrolle und getrennte Buchhaltungskreisläufe (thematische Abrufbarkeit) auch in Zukunft optimal beibehalten zu können. Auch das aktuell ruhende Konto bzw. Sonderprojekte werden weiterhin aufrechterhalten, um in

StRH I - 9/19 Seite 49 von 55

Zukunft etwaige Großprojekte in getrenntem Finanzkreislauf abwickeln zu können. Mit der Hausbank wurde aber bereits über günstigere Kontokonditionen verhandelt und eine kostensparende Maßnahme (Verbesserung der Konditionen um 40%) vereinbart. Die Umwandlung in ein Sparkonto ist formal nicht möglich.

#### Empfehlung Nr. 8:

Die Geldbestände der Muldenkasse (Wechselgeld) sind im Vereinsvermögen zu erfassen und regelmäßig zu kontrollieren (s. Punkt 3.7.2).

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Die Geldbestände der Muldenkasse (Wechselgeld) wurden bereits im Vereinsvermögen erfasst und werden in Zukunft regelmäßig kontrolliert.

#### Empfehlung Nr. 9:

Es ist darauf zu achten, dass der Bargeldbestand in der Handkasse durchgängig durch den Versicherungsschutz gedeckt ist. Den Versicherungsschutz übersteigende Geldbeträge wären an das Vereinsbankkonto abzuführen (s. Punkt 3.7.3).

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: In Zukunft wird darauf geachtet, dass der Bargeldbestand der Handkasse durchgängig durch den Versicherungsschutz umfasst ist.

### Empfehlung Nr. 10:

Taxirechnungen haben künftig alle geforderten Angaben der Magistratsabteilung 7 zu beinhalten (s. Punkt 5.3.2).

StRH I - 9/19 Seite 50 von 55

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: In Zukunft wird darauf geachtet, dass Taxirechnungen alle von der Magistratsabteilung 7 geforderten Angaben beinhalten und auch Name bzw. Funktion des Fahrgastes vermerkt werden. Vorstand und Personal des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurden bereits über alle geforderten Angaben gemäß Subventionsleitfaden der Magistratsabteilung 7 informiert.

Rückblickend wird festgehalten, dass im Prüfungszeitraum ca. 15 Taxifahrten pro Jahr für Postversand oder Materialtransporte anfielen (Gesamtkosten ca. 250,-- EUR/Jahr). Personentransporte (Referentinnen bzw. Referenten etc.) sind die absolute Ausnahme. Projektbezug sowie Datum, Beförderungsweg und Beförderungszweck waren auch bisher auf jeder Rechnung vermerkt. In Zukunft wird auch Name bzw. Funktion des Fahrgastes auf der Rechnung vermerkt. Alle Mitarbeitenden wurden bereits entsprechend informiert.

#### Empfehlung Nr. 11:

Es ist darauf zu achten, dass Honorarnoten alle von der Magistratsabteilung 7 geforderten Angaben aufweisen (s. Punkt 5.3.3).

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: In Zukunft wird darauf geachtet, dass Honorarnoten alle von der Magistratsabteilung 7 geforderten Angaben aufweisen. Vorstand und Personal des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurden bereits über die entsprechenden Richtlinien des Subventionsleitfadens der Magistratsabteilung 7 informiert.

StRH I - 9/19 Seite 51 von 55

Die Anforderungen an Honorarnoten (Leitfaden Magistratsabteilung 7) wurden bereits an alle Mitarbeitenden zur Kenntnis weitergegeben, um in Hinkunft ganz exakt darauf zu achten, dass sämtliche Angaben erfasst sind. Es waren auch in der Vergangenheit nur ganz seltene Ausnahmen, in denen Datum etc. fehlten. Fast alle Honorarnoten pro Jahr waren auch bisher korrekt geführt, Zweck der Rechnung und Projektzuordnung waren immer gegeben.

#### Empfehlung Nr. 12:

Die förderungsgebende Stelle ist über In-sich-Geschäfte zu informieren und bei deren Abschluss ist ein Vieraugenprinzip einzuhalten und dieses entsprechend zu dokumentieren (s. Punkt 5.4.2).

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Das Vieraugenprinzip bei In-sich-Geschäften wird selbstverständlich weiterhin eingehalten und auch dokumentiert. Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer werden im Rahmen von Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Jahresabschluss bzw. Jahresabrechnung bzw. Wirtschaftsprüfung über In-sich-Geschäfte informiert. Ebenso wird die förderungsgebende Stelle informiert.

Auch in der Vergangenheit wurden etwaige Dienst- bzw. Werkverträge im Vier- oder Mehraugenprinzip unterzeichnet.

Wie der Stadtrechnungshof Wien ausführte, wurde der Mietvertrag für das Vereinslokal im Jahr 1992 abgeschlossen (15 Jahre vor der Vereinsgründung) und stellt daher kein In-sich-Geschäft dar. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung

StRH I - 9/19 Seite 52 von 55

von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung holte dazu bereits im Zuge der Prüfung eine Stellungnahme einer Rechtsanwaltskanzlei ein. Aus Sicht des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung und der Rechtsberater stellt der Mietvertrag kein In-sich-Geschäft dar. Die Vermieterin setzte keine Vertretungshandlung gleichzeitig für sich selbst und für den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung. Es liegt also weder ein Fall der Selbstkontraktion noch der Doppelvertretung vor. Die Miteigentümerin war bei Mietvertragsabschluss im Jahr 1992 (sowie im Zeitraum 1992 bis 2007) in keinem Vorstand der damaligen Kulturprojekte involviert und vor den Verhandlungen zum Mietvertrag auch nicht einmal bekannt. Sie ist erst seit dem Jahr 2007 im Vorstand des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung aktiv. Richtig ist, dass etwaige künftige Änderungen des bestehenden Vertrages ein potenzielles In-sich-Geschäft sein könnten. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wird darauf besonders achten. Allerdings gab es seit Abschluss des Mietvertrages im Jahr 1992 keine Mietvertragsänderungen und es sind auch künftig keine geplant.

#### Empfehlung Nr. 13:

Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte sind nachweislich einzuholen und auch mündlich eingeholte Auskünfte entsprechend zu dokumentieren. In jenen Fällen, in denen keine Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte eingeholt werden, sind zur besseren Nachvollziehbarkeit die dafür vorliegenden Gründe zu dokumentieren (s. Punkt 5.5).

StRH I - 9/19 Seite 53 von 55

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: In Zukunft wird bei größeren Investitionen und neuen Projekten verstärkt auf Vergleichsangebote geachtet. In jenen Fällen, in denen keine Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte eingeholt werden, werden die dafür vorliegenden Gründe nachvollziehbar dokumentiert und im Vorstand akkordiert. Dies trifft vor allem auf jene Fälle zu, wo kontinuierliche, leistungserprobte und kostengünstige Projekt-Kooperationen beibehalten werden sollen. Auf Preisangemessenheit wird geachtet.

Bezogen auf langjährige Projektpartnerschaften muss vermerkt werden, dass diese dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung in der Vergangenheit erhebliche Kosten ersparten, weil sie auf Preiserhöhungen oder Indexangleichungen verzichteten und den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung so auch durch Krisenzeiten begleiteten. In Punkto Effizienz, Leistung, Preisangemessenheit und Drittvergleich schneiden eingespielte Projektpartnerschaften am besten ab.

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung setzte sich im Herbst 2019 bereits mehrmals mit diesen Themen auseinander und legte erste Richtlinien für Kooperationen und Leistungsvergaben, basierend auf den Grundsätzen von Effizienz bzw. Sparsamkeit, fest. In diesem Sinn wurde vereinsintern auch definiert, welche Projektkooperationen aus Gründen der Effizienz und Nachhaltigkeit in Zukunft mit bewährten Projektpartnerinnen bzw. Projektpartnern fortgeführt werden sollen.

StRH I - 9/19 Seite 54 von 55

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 7

#### Empfehlung Nr. 1:

Die Förderungen an den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wären zu evaluieren und Gespräche mit den förderungsgebenden Bezirken sowie dem Dachverband Basis.Kultur.Wien zu führen, um mögliche Doppelförderungen zu vermeiden (s. Punkt 4.2).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Im Fall von Förderungen bzw. Zahlungen durch mehrere Institutionen (z.B. Bezirke, Basis.Kultur.Wien, Bund) finden sowohl bei Einreichung als auch Abrechnung Abstimmungen zwischen den einzelnen Stellen statt, sodass Doppelförderungen ausgeschlossen werden können.

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Die Förderungen des Dachverbandes Basis.Kultur.Wien waren immer reine Projektförderungen (Sonderprojekte Hörbücher, Wir sind Wien. Festival) und keine Jahresförderungen, daher auch keine Doppelförderung.

### Empfehlung Nr. 2:

Die Möglichkeiten einer gebündelten Prüfung der Abrechnungsunterlagen betreffend Förderungen der Jahrestätigkeit des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung aus dem Budget der Magistratsabteilung 7 und den Budgets der Bezirke ist zu evaluieren (s. Punkt 6.2.2).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits durch die Aufnahme der "gebündelten Prüfung" in den Förderungsrichtlinien "Dezentrales Bezirkskulturbudget" (8.6 Punkt 11) Rechnung getragen.

StRH I - 9/19 Seite 55 von 55

Stellungnahme des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung: Vonseiten des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wäre es effizient, die Bezirksabrechnungen im Zuge der Jahresabrechnung im Sinn einer gebündelten Prüfung einzubinden. Sollte für die Magistratsabteilung 7 ein getrenntes Procedere günstiger sein, wäre das in Zukunft für den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung auch wie bisher gut machbar.

## Empfehlung Nr. 3:

Erkenntnisse aus dem gegenständlichen Bericht sind in künftige Förderungsentscheidungen miteinzubeziehen (s. Punkt 6.2.2).

## Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet.

Der Stadtrechnungshofdirektor: Dr. Peter Pollak, MBA Wien, im März 2020